

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 805/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 143 vom 7. April 2004)

Seite 27, Anhang I, Nummer 12.1. dritte Alternative:

anstatt: „oder der Schuldner hat die Ladung nachweislich im Sinne von Artikel 8 Absatz 2 erhalten. “

muss es heißen: „oder der Schuldner hat die Ladung nachweislich im Sinne von Artikel 18 Absatz 2 erhalten. “.

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene

(Amtsblatt der Europäischen Union L 35 vom 8. Februar 2005)

Seite 7, Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe c:

anstatt: „Herstellung für das Inverkehrbringen oder Erzeugung ausschließlich für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebs von Mischfuttermitteln, die Futtermittelzusatzstoffe oder Vormischungen mit in Anhang IV Kapitel 3 dieser Verordnung genannten Futtermittelzusatzstoffen enthalten;“

muss es heißen: „Herstellung für das Inverkehrbringen oder Erzeugung ausschließlich für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebs von Mischfuttermitteln unter Verwendung von Futtermittelzusatzstoffen oder Vormischungen, die Futtermittelzusatzstoffe enthalten, und die in Anhang IV Kapitel 3 dieser Verordnung genannt sind;“.

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln

(Amtsblatt der Europäischen Union L 404 vom 30. Dezember 2006)

Seite 30, Artikel 5 Absatz 2:

anstatt: „zu anderen als den von dieser Richtlinie erfassten Zwecken festgelegt“

muss es heißen: „zu anderen als den von dieser Verordnung erfassten Zwecken festgelegt“.
